



**Verordnung über die Entschädigung der Behörden
ab Legislatur 2010/2014**

Sekundarstufe Uster

vom GR genehmigte Version Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Geltungsbereich	4
Art. 2	Grundsatz	4
Art. 3	Sitzungsgeld und Protokollführung	4
Art. 4	Weiterbildung	4
Art. 5	Mitarbeitende Schulverwaltung / Schulleitende	4
Art. 6	Rapportierung/Auszahlung	4
Art. 7	Sekundarschulpflege	5
Art. 8	Anpassung	5
Art. 9	Sozialversicherungsabzüge	5
Art. 10	BVG-Abzüge	5
Art. 11	Inkraftsetzung	5

Verordnung über die Entschädigung der Behörden

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Behörden der Sekundarschulgemeinde Uster.
Für Kommissionen und Arbeitsgruppen gilt die Verordnung sinngemäss.

Art. 2 Grundsatz

Soweit als möglich ist einem Amt/einer Aufgabe eine Pauschalentschädigung zugeteilt. Damit sind alle zu erfüllenden Aufgaben abgegolten.

In Ausnahmefällen wird ein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Zeitlich befristete zusätzliche Aufgaben werden z.B. im Rahmen von Projektkrediten (im jeweiligen Budget gesprochen) entschädigt.

Art. 3 Sitzungsgeld und Protokollführung

Sofern ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, beträgt der Ansatz bei

Einfachsitzungen bis zu 2 Stunden:	Fr. 60.-
Doppelsitzungen bis 4 Stunden:	Fr. 100.-

Die Regelung bezüglich Spesen, Reisekosten und Verpflegung erfolgt analog der Regelung der Personalverordnung der Stadt Uster.

Art. 4 Weiterbildung

Die Weiterbildung der Behördenmitglieder ist wichtig. Für externe Kosten wird jährlich ein Betrag budgetiert. Anträge für eine Kostenbeteiligung sind an das Präsidium zu richten.

Art. 5 Mitarbeitende Schulverwaltung / Schulleitende

Mitarbeitende der Schulverwaltung und Schulleitende erhalten für Sitzungsteilnahme, Protokollführung, ständige Vertretung in Kommissionen u.a.m. keine zusätzlichen Entschädigungen.

Für Aufgaben im ausserordentlichen Rahmen gem. Art. 2 Absatz 3, erhalten sie die gleichen Entschädigungen wie entsprechende Mitglieder.

Art. 6 Rapportierung/Auszahlung

Grössere Beträge werden anteilmässig monatlich ausbezahlt.

Die übrigen Entschädigungen werden mit Stichtag Ende Schuljahr und Ende Kalenderjahr abgerechnet.

Die Abrechnung/Auszahlung erfolgt aufgrund von Präsenzlisten und unterschriebener Rapporte für entsprechende Projekte.

Art. 7 Sekundarschulpflege

Die Mitglieder der Sekundarschulpflege erhalten pauschal entschädigt:

Präsidium Sekundarschulpflege	Fr. 76'000.- / Jahr (ca. 50 % 950 Std)
Leitende/r Ressort Finanzen	Fr. 13'500.- / Jahr (ca. 15 % 285 Std)
Leitende/r Ressort Qualität + Personal	Fr. 13'500.- / Jahr (ca. 15 % 285 Std)
Leitende/r Ressort Sonderpädagogik	Fr. 9'000.- / Jahr (ca. 10 % 190 Std)
Leitende/r Ressort Liegenschaften	Fr. 9'000.- / Jahr (ca. 10 % 190 Std)
Leitende/r Ressort Informatik + Projekte	Fr. 9'000.- / Jahr (ca. 10 % 190 Std)
3 weitere Mitglieder	Fr. 9'000.- / Jahr (ca. 10 % 190 Std)

Die Verwaltung der Liegenschaften wird in der Regel durch Externe wahrgenommen. Sofern dies durch ein Schulpflegemitglied erfolgt, erhält es analog einer Drittperson eine identische, marktgerechte Entschädigung.

Die separate Entschädigung von zusätzlichen zeitlich befristeten Aufgaben (z.B. Projekte, Baukommissionen, – Aufzählung nicht abschliessend) der Mitglieder der Sekundarschulpflege kann nur erfolgen, wenn ein Pflegebeschluss vorliegt und die entsprechenden Beträge im Budget gesprochen sind.

Art. 8 Anpassung

Sämtliche in dieser Verordnung genannten Beträge bleiben während einer Legislatur gleich.

Art. 9 Sozialversicherungsabzüge

Auf allen Entschädigungen werden die ordentlichen Sozialversicherungsprämien abgezogen.

Kein Abzug für Sozialversicherungsprämien erfolgt bei der Spesenentschädigung.

Art. 10 BVG-Abzüge

Personen, die gemäss dem Reglement der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich pflichtig sind, sind entsprechend zu versichern.

Art. 11 Inkraftsetzung

Diese Verordnung ist am 11. Mai 2009 durch den Gemeinderat beschlossen worden (Weisung Nr. 278a/2009). Sie ersetzt die „Verordnung über die Entschädigung der Behörde Oberstufenschulgemeinde Uster“ vom 16. August 2007. Sie tritt auf den 16. August 2010 in Kraft.